

## **Wahlprüfsteine queere Community – Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern**

### **Hinweise zur Beantwortung**

Wir bitten um Ihre Antworten bis Freitag, den 28. August 2026 18 Uhr, per E-Mail an [vorstand@meer-vielfalt.de](mailto:vorstand@meer-vielfalt.de). Kurze Antworten sind ausdrücklich willkommen; wir bitten pro Frage um höchstens 1.500 Zeichen. Bei mehrteiligen Fragen genügt eine Antwort, die alle Teile erkennbar aufgreift. Die Antworten veröffentlichen wir ungekürzt und unkommentiert; Fragen, zu denen uns bis zum Stichtag keine Antwort vorliegt, kennzeichnen wir als unbeantwortet. Alles, was keine direkten Zitate der Antworten sind, werden wir in unseren Veröffentlichungen als solche kennzeichnen.

### **Wer wir sind**

MeerVielfalt e.V. ist ein queerer Landesverband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie weitere queere Menschen (LSBTIAQ\*) in Mecklenburg-Vorpommern. Wir wurden am 29. Mai 2026 in Rostock gegründet und verstehen uns als Verband von Einzelmitgliedern. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die politische Vertretung queerer Interessen auf Landesebene.

Vor der Landtagswahl am 20. September 2026 möchten wir wissen, welche Vorhaben die zur Wahl stehenden Parteien für queere Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verfolgen. Dazu legen wir Ihnen die folgenden Fragen vor. Zu den meisten Fragen haben wir den uns bekannten Sachstand ergänzt, um Ihnen die Einordnung zu erleichtern.

### **Bildung & Schule**

#### **1. Curriculare Verankerung und Fortbildung**

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verbindlich in die Rahmenpläne aller Schulformen in MV aufgenommen wird? Wenn ja, bis wann? b) Werden Sie verpflichtende Module zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal (Kita, Schule, Jugendarbeit) einführen? Wenn ja, ab wann?

*Ist-Stand:* Der 2024 fortgeschriebene Landesaktionsplan "Vielfalt und Toleranz MV" enthält rund 80 Maßnahmen aus 26 Themenbereichen, darunter auch Bildungsmaßnahmen. Eine verbindliche, eigenständige Verankerung in den Rahmenplänen für alle Schulformen ist bislang nicht bekannt. Zu Fortbildungen gibt es vereinzelte Angebote, aber keine landesweite Fortbildungspflicht für pädagogisches Personal.

#### **2. Schutz vor Mobbing**

Mit welchen konkreten, überprüfbaren Maßnahmen (z. B. verbindliche Schutzkonzepte, feste Ansprechpersonen) wollen Sie homo- und transfeindliches Mobbing an Schulen in MV bis Ende der Legislatur reduzieren?

*Ist-Stand:* Der interfraktionelle Antrag (Grüne, SPD, Linke, FDP, 2024) reagierte auf gehäufte queerfeindliche Vorfälle in MV. Schulspezifische, verbindliche Schutzkonzepte sind daraus bislang nicht konkret bekannt.

## **Polizei, Justiz & Sicherheit**

### **3. Ansprechpersonen und Fortbildungen bei Polizei und Justiz**

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es bei jeder Polizeidirektion in MV mindestens eine hauptamtliche Ansprechperson für LSBTIAQ\*-Belange gibt? Bis wann? b) Werden Sie verpflichtende Fortbildungen zu LSBTIAQ\*-feindlicher Hasskriminalität für Polizei und Justiz einführen? Für welche Zielgruppen, in welchem Umfang?

*Ist-Stand:* MV hat bereits Ansprechpersonen, aber nur bei den Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg – nicht flächendeckend wie z. B. in Niedersachsen oder Hamburg. Ebenso haben die zuständigen Beamt\*innen keine Vollzeitstelle für diesen Bereich, sondern nur ein kleines Stundenkontingent. Verpflichtende, flächendeckende Fortbildungen zu LSBTIAQ\*-feindlicher Hasskriminalität für Polizei- und Justizpersonal in MV sind bislang nicht belegt.

### **4. Erfassung von Hasskriminalität**

Werden Sie eine systematische, öffentlich zugängliche Erfassung queerfeindlicher Hasskriminalität auf Landesebene einführen? Ja/Nein und Begründung.

*Ist-Stand:* MV ist 2023 dem JuMiKo-Beschluss "Konsequente Verfolgung LSBTIQ\*-feindlicher Straftaten" beigetreten (Anlass u. a. Vorfälle in Schwerin und Neubrandenburg). Eine öffentlich zugängliche, systematische Landesstatistik ist nicht klar dokumentiert.

### **5. Gewaltschutz und Unterbringung**

a) Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass Frauenhäuser und Gewaltschutzangebote in MV trans Frauen aufnehmen und queersensibel arbeiten? b) Welche Angebote wollen Sie für queere Jugendliche und junge Erwachsene schaffen, die nach einem Coming-out ihre Wohnsituation verlieren und kurzfristig eine sichere Unterbringung brauchen?

*Ist-Stand:* Gewaltschutz- und Beratungsangebote in MV sind überwiegend heteronormativ zugeschnitten. Verbindliche landesweite Regelungen zur Aufnahme von trans Frauen in Frauenhäusern sowie spezifische Notunterbringungsangebote für queere junge Menschen sind öffentlich nicht dokumentiert.

## **Gesundheit & Pflege**

### **6. Gesundheitsversorgung trans/inter/nicht-binär**

Werden Sie die TIN\*MV-Beratungsstelle über 2027 hinaus dauerhaft finanzieren – und mit welchem Jahresbudget?

*Ist-Stand:* Seit November 2025 gibt es mit "TIN\*MV" in Greifswald eine neue Landesberatungsstelle, gefördert mit 140.000 €/Jahr (2025–2027) als befristetes Modellprojekt – bislang ein Einzelstandort, keine flächendeckende Struktur.

## **7. Ausbau von Therapieplätzen**

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die psychotherapeutische Versorgung in MV so ausbauen, dass ausreichend Therapieplätze für alle Menschen – einschließlich queerer Menschen mit spezifischem Beratungsbedarf – zur Verfügung stehen? Bis wann soll sich die Wartezeitsituation spürbar verbessern?

*Ist-Stand:* MV gehört bundesweit zu den Flächenländern mit geringer Psychotherapeutendichte, besonders im ländlichen Raum; lange Wartezeiten sind ein bekanntes strukturelles Problem, das nicht queer-spezifisch ist, aber queere Menschen mit zusätzlichem Beratungsbedarf (Diskriminierungserfahrungen, Coming-out, TIN-spezifische Themen) besonders betrifft, da es auch an fachlich sensibilisierten Behandler\*innen mangelt. Die Bedarfsplanung liegt beim Gemeinsamen Bundesausschuss/den Kassenärztlichen Vereinigungen, das Land hat aber Spielraum bei ergänzenden Versorgungsangeboten, Modellprojekten und Ausbildungskapazitäten.

## **8. Diskriminierung in der Pflege**

Mit welchen konkreten Maßnahmen (verpflichtende Fortbildungsinhalte, Qualitätssiegel o. Ä.) wollen Sie queersensible Pflege in MV sicherstellen – für welche Einrichtungstypen soll das gelten? Werden Sie die „Pflegeschulen“ bei der Rahmenplangestaltung (z.B. durch Finanzierung, dass zertifizierte Vereine in Pflegeschulen Workshops halten) unterstützen?

*Ist-Stand:* Spezifische Landesmaßnahmen zur LSBTIQ\*-Sensibilisierung in der Pflegeausbildung sind öffentlich nicht dokumentiert.

## **9. Ältere und alte LSBTIAQ\***

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die Lebenssituation älterer und alter LSBTIAQ\* in Mecklenburg-Vorpommern verbessern – etwa durch queersensible Angebote der Altenhilfe, Unterstützung selbstorganisierter Wohnformen und Angebote gegen Vereinzelung im ländlichen Raum? Mit welchen Mitteln hinterlegen Sie das?

*Ist-Stand:* Der Landesaktionsplan führt "Gesundheit, Alter und Pflege" als eigenes Handlungsfeld. Eigenständige Landesangebote speziell für ältere und alte LSBTIAQ\* – in der Altenhilfe, der offenen Senior\*innenarbeit oder bei Wohnformen – sind öffentlich nicht dokumentiert.

## **10. HIV und AIDS**

Mit welchen Maßnahmen und mit welchen Mitteln wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode die HIV-Prävention und die Versorgung von Menschen mit HIV in MV stärken – insbesondere niedrigschwellige Testangebote außerhalb der größeren Städte, den Zugang zur PrEP im ländlichen Raum sowie den Abbau von Stigmatisierung im Gesundheits- und Pflegewesen?

*Ist-Stand:* Prävention, Beratung und Testangebote werden in MV wesentlich von den Aidshilfe-Strukturen getragen. Angaben zu Umfang und Verstetigung der Landesförderung sowie zur flächendeckenden Erreichbarkeit von Test- und PrEP-Angeboten außerhalb der größeren Städte liegen öffentlich nicht vor.

## **11. Konversionsbehandlungen**

Wie stellen Sie sicher, dass das Verbot von Konversionsbehandlungen in MV auch durchgesetzt wird? Werden Sie eine benannte Melde- und Anlaufstelle für Betroffene einrichten und Fachkräfte im Gesundheitswesen, in Schulen und in der Jugendarbeit gezielt sensibilisieren? Ja/Nein.

*Ist-Stand:* Das Verbot von Konversionsbehandlungen gilt seit 2020 bundesrechtlich. Zur Kontrolle der Einhaltung in MV sowie zu einer landesweiten Melde- oder Anlaufstelle für Betroffene liegen öffentlich keine Informationen vor.

## **Beratung, Förderung & Community-Strukturen**

### **12. Finanzierung von Fachberatungsstellen**

Um welche Summe bzw. welchen Prozentsatz wollen Sie die Landesmittel für queere Fachberatungsstellen in der kommenden Legislaturperiode erhöhen?

*Ist-Stand:* Die Landesmittel für LSBTI-Beratungsstellen wurden 2020/2021 um 90.000 € aufgestockt. Die neue TIN\*MV-Beratungsstelle ist bislang nur bis 2027 befristet finanziert – Verstetigung offen.

### **13. Erreichbarkeit im ländlichen Raum**

Mit welchen konkreten Schritten (neue Standorte, mobile Angebote) wollen Sie queere Beratung auch in strukturschwachen Regionen wie Vorpommern sicherstellen?

*Ist-Stand:* Queere Beratung in MV erfolgt aktuell über nur zwei hauptamtliche, kommunal geförderte Stellen bei rat+tat e.V. in Rostock sowie die hauptamtliche, landesgeförderte TIN\*Beratungsstelle in Greifswald; in anderen Städten wird die Beratung ausschließlich ehrenamtlich durch Vereine geleistet. Eine flächendeckende, hauptamtliche Struktur – insbesondere im ländlichen Raum – besteht bislang nicht.

### **14. Landesaktionsplan überjährig finanzieren**

Werden Sie sich für eine überjährige, statt jährlich neu zu beantragende Finanzierung des Landesaktionsplans "Vielfalt und Toleranz MV" einsetzen? Ja/Nein. Wie wollen Sie die Umsetzung des Aktionsplanes nachhalten?

*Ist-Stand:* MV hat bereits seit 2015 einen Landesaktionsplan, 2024 fortgeschrieben mit rund 80 Maßnahmen. SPD, Grüne und Linke bekannten sich 2021 klar zu dessen finanzieller Stärkung, FDP zurückhaltender, CDU unklar.

### **15. CSD- und Projektförderung**

Mit welcher Jahressumme wollen Sie CSD-Veranstaltungen in MV fördern?

*Ist-Stand:* Es gibt mehrere CSDs in MV (u. a. Rostock, Schwerin, Greifswald). Konkrete Zahlen zur Landesförderung einzelner CSDs sind öffentlich nicht eindeutig auffindbar.

## **Jugend & Familie**

### **16. Queere Jugendarbeit**

Werden Sie eine feste, hauptamtliche Struktur für queere Jugendarbeit im ländlichen Raum schaffen statt punktueller Projektförderung? Wie soll sie finanziert werden?

*Ist-Stand:* Queere Jugendarbeit in MV wird bislang überwiegend ehrenamtlich geleistet, insbesondere im ländlichen Raum. Angesichts steigender Kosten (u. a. für Räume, Fahrten, Material) ist dieses ehrenamtliche Engagement zunehmend an seine Grenzen gestoßen und in dieser Form absehbar nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

### **17. Regenbogenfamilien**

Werden Sie verbindliche Vorgaben für Kitas und Familienbildungsstätten zum Umgang mit Regenbogenfamilien einführen (z. B. in Bildungsplänen)? Ja/Nein.

*Ist-Stand:* Konkrete Landesmaßnahmen speziell zu Regenbogenfamilien sind nicht eindeutig dokumentiert; 2021 wurde das Thema vor allem bundespolitisch (Abstammungsrecht) diskutiert.

## **Geflüchtete**

### **18. Schutzkonzepte für queere Geflüchtete**

Werden Sie verbindliche Schutzkonzepte für queere Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften in MV einführen? Ja/Nein. Wie planen Sie diese nachzuhalten?

*Ist-Stand:* Bislang keine bekannten verbindlichen, landesweiten Schutzkonzepte speziell für queere Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften in MV. Unterbringung und Betreuung liegen im Zuständigkeitsbereich des Landes/der Kommunen.

### **19. Fachliche Beratungskompetenz für queere Geflüchtete**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) hat einen Antrag auf zusätzliche spezialisierte Beratungsstelle für queere Geflüchtete abgelehnt mit der Begründung, die allgemeinen Geflüchtetenberatungsstellen würden diese Beratung mit abdecken. Wie bewerten Sie diese Einschätzung angesichts von Rückmeldungen aus genau diesen Beratungsstellen, dass ihnen für eine fachlich fundierte Beratung queerer Geflüchteter die notwendige Expertise fehlt? Werden Sie sich für eine Revision dieser Entscheidung, für verpflichtende Fortbildungen des bestehenden Personals oder für eine eigenständige Fachberatungsstelle einsetzen?

*Ist-Stand:* Laut LAGuS wird kein zusätzlicher Bedarf für eine eigene Beratungsstelle für queere Geflüchtete gesehen, da die allgemeine Geflüchtetenberatung dies mit übernehme. Aus der Praxis der bestehenden Beratungsstellen selbst liegen jedoch Aussagen vor, dass die notwendige fachliche Expertise zu queerspezifischen Themen (Verfolgungsgründe, Diskriminierungserfahrungen, spezifische Schutzbedürfnisse) dort nicht ausreichend vorhanden ist. Es besteht eine Diskrepanz zwischen der offiziellen Einschätzung der Landesverwaltung und der Selbsteinschätzung der Praxis.

## **Verwaltung & Arbeitswelt**

### **20. Diversity-Konzept Landesverwaltung**

Werden Sie ein verbindliches Diversity-Konzept für die Landesverwaltung MV als Arbeitgeberin einführen, das LSBTIAQ\*-Belange explizit einschließt? Bis wann?

*Ist-Stand:* Das Sozialministerium (MSGs) ist koordinierend für LSBTIAQ\*-Belange zuständig. Ein eigenständiges, verbindliches Diversity-Konzept für die gesamte Landesverwaltung ist öffentlich nicht klar belegt.

### **21. Selbstbestimmung in Verwaltungsprozessen**

Bis wann sollen alle Landesbehörden in MV das Selbstbestimmungsgesetz in eigenen Formularen und Verwaltungsprozessen vollständig umgesetzt haben?

*Ist-Stand:* Das Selbstbestimmungsgesetz ist seit 2024 geltendes Bundesrecht. Offen ist, wie konsequent Landesbehörden und Meldewesen in MV die Vorgaben bereits in eigenen Formularen/Prozessen umsetzen.

### **22. Landesantidiskriminierungsgesetz**

Werden Sie ein Landesantidiskriminierungsgesetz einführen, das auch Diskriminierung durch staatliche Stellen erfasst? Ja/Nein und Begründung.

*Ist-Stand:* Ein eigenständiges Landesantidiskriminierungsgesetz existiert in MV bislang nicht; Diskriminierungsschutz im Verhältnis zu staatlichen Stellen ist über das AGG des Bundes nur eingeschränkt (v. a. zivilrechtlich) abgedeckt. Einige andere Bundesländer haben eigene Landesantidiskriminierungsgesetze bereits eingeführt.

## **Hochschule**

### **23. Namens-/Geschlechtsänderung an Hochschulen**

Werden Sie eine einheitliche, unkomplizierte Regelung an allen Hochschulen in MV einfordern, mit der trans und nicht-binäre Studierende Namen und Personenstand in internen Systemen ändern können? Bis wann?

*Ist-Stand:* Keine belastbaren öffentlichen Informationen zu einheitlichen Regelungen an den Hochschulen in MV (Rostock, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar, Stralsund) gefunden.

## **Kultur, Erinnerung & Sichtbarkeit**

### **24. Förderung queerer Kultur**

Mit welcher Summe bzw. welchem Anteil am Kulturetat wollen Sie queere Kunst- und Kulturprojekte in MV fördern?

*Ist-Stand:* Spezifische, gesonderte Fördertöpfe oder Summen für queere Kunst- und Kulturprojekte im Landeskulturetat sind öffentlich nicht dokumentiert.

### **25. Sichtbare Zeichen der Unterstützung**

Werden Sie sich für ein sichtbares Zeichen der Landesregierung gegen queerfeindliche Übergriffe einsetzen (z. B. konsequentes Ersetzen entfernter Regenbogenflaggen, öffentliche Verurteilung von Vorfällen)? Wie konkret?

*Ist-Stand:* Die Regenbogenflagge weht bereits an öffentlichen Gebäuden in MV. Gleichzeitig gab es 2023/24 mehrere Vorfälle, bei denen Regenbogenfahnen mutwillig entfernt oder ersetzt wurden (z. B. Neubrandenburg).